

Ein Anlieger der Straße „Vollmich“ spricht eine defekte Straßenleuchte in der Straße „Vollmich“ an. Bereits in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses im Februar habe er darauf hingewiesen. Er zeigt sich sehr verärgert darüber, dass dieser unhaltbare Missstand bis zum heutigen Datum nicht ausgeräumt werden konnte. In dem daran angeknüpften Dialog zwischen Anwohner und Verwaltung wird sich darauf verständigt, mit der RWE in Verbindung zu treten und nochmals mit Nachdruck auf eine Instandsetzung hinzuwirken.

Ein weiterer Anlieger der Straße „Vollmich“ geht auf die Beschlussfassung in der Februar-Sitzung betreffend dem Rückbau einer Trockenmauer in dieser Straße ein. Nach seiner Einschätzung sei der einstimmig gefasste Beschluss nicht vollständig umgesetzt worden, weil lediglich die Hälfte der Mauer zurückgebaut wurde. Herr Derscheid antwortet, dass eine Ortsprüfung durch Mitarbeiter des Bauamtes ergeben hat, dass die öffentliche Verkehrsfläche wieder frei ist. Im weiteren Verlauf der Aussprache erklärt der Beigeordnete, dass nochmals eine Kontrolle stattfindet und ein Planauszug mit dem Grenzverlauf und dem Verlauf der Trockenmauer der Niederschrift beigelegt wird (**Anlage 3**).

**Anmerkung der Verwaltung zu Anlage 3 (Lageplan)**

*Im Bereich A ist die Trockenmauer exakt auf Grenzlage zurückgenommen worden. Dies ist dort anhand eines sichtbaren Grenzsteins erkennbar. Durch Anlagen zur Vorlage war dieser Bereich Gegenstand der Erörterung und Beschlussfassung.*

*Bei B und C sind Grenzsteine nicht sichtbar. Ersichtlich steht die Mauer neben der tatsächlich ausgebauten Verkehrsfläche, also hinter dem Abschlussstein. Um dort genau festzustellen, ob Abschlussstein bzw. Mauer grenzständig sind, müssten die Grenzsteine ausgegraben werden und eine Einmessung erfolgen. Eine solche könnte z.B. aber auch ergeben, dass der Betonsockel des Abschlusssteins im Privatgrundstück liegt. Bei B ist eine Gehwegfläche vorgelagert. Bei C handelt es sich um die letzten 5 m eines Straßenstumpfs. Zudem waren im ABV am 03.02.2011 diese Bereiche nicht Gegenstand der Entscheidung. Aus diesen Gründen beabsichtigt die Verwaltung keine Einmessung.*

Ein Anwohner fragt, warum ein länger zurückliegender Antrag bezüglich einer zusätzlichen Leuchte in der Straße Talweg nicht mehr in der Beleuchtungsliste aufgeführt ist. Die Verwaltung berichtet dazu, dieser Antrag sei seinerzeit so entschieden worden, dass die Leuchte dann errichtet werde, wenn die Antragsteller die Kosten dafür tragen. Mit dem Ausschuss habe man sich verständigt, bei der Aktualisierung der Liste entschiedene Anträge nicht erneut aufzunehmen.

Ebenfalls informiert er darüber, dass er sich heute verschiedene Standorte für Ladestationen für Elektroautos angesehen hat. Seines Erachtens wäre der beste Standort an der Nordseite des Bahnhofs / Ecke Brückenstraße. An dieser Stelle wäre jederzeit eine Erweiterung möglich.

Des Weiteren schlägt er vor, die Glascontainer eventuell in der Nähe von Einkaufszentren zu positionieren.